



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hans Herold, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann, Josef Zellmeier CSU**

Probleme in der Pflege beheben – Best-Practice-Beispiele für die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation darstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über gute Beispiele aus Pflegeheimen im Umgang mit der Pflegedokumentation zu berichten.

Begründung:

Die Dokumentationspflicht in der Pflege trägt zur Sicherung der Pflegequalität bei, nimmt allerdings auch Zeit in Anspruch, die stattdessen für die individuelle Betreuung der Bewohner von Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen könnte. Beispielsweise bestehen in der Praxis derzeit verschiedene Systeme der Pflegeplanung, was dazu führt, dass die Pflegeplanung unterschiedlich lange Zeiträume in Anspruch nimmt und in den Pflegeeinrichtungen Unsicherheit darüber herrscht, welches Maß an Pflegeplanung tatsächlich erforderlich ist. Aus diesen Gründen wird in zahlreichen Fällen aus Unsicherheit und der Angst vor rechtlichen Nachteilen mehr Zeit als notwendig in die Pflegeplanung investiert wird. Auch müssen z.B. derzeit vielerorts die Pflegekräfte die psychosozialen Befindlichkeiten der Bewohner stetig dokumentieren – auch wenn diese Befindlichkeiten nicht vom Normalen abweichen und nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Krankheitsbild stehen. Dies bringt im Normalfall keine reale Verbesserung der pflegerischen Qualität für die Bewohner, bedeutet aber einen zusätzlichen Zeitaufwand für das Pflegepersonal. Daher sollte das Dokumentieren von psychosozialen Befindlichkeiten nur noch erforderlich sein, wenn der Zustand vom Normalen abweicht bzw. ein bestimmtes Krankheitsbild, wie Demenz, dies notwendig macht.

Am 14. Mai 2014 hat der Landtag einstimmig den Antrag der CSU-Fraktion auf Drs. 17/1918 „Abbau der Bürokratie in Pflegeeinrichtungen – Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ beschlossen, in dem das Modell „ReduDok“ ebenso wie der Praxistest „Praktische Anwendung des Strukturmodells Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ als Ansätze zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation aufgeführt sind. Auch ist davon auszugehen, dass verschiedene Pflegeeinrichtungen bzw. Einrichtungsträger weitere effiziente Wege im Umgang mit der Pflegedokumentation gefunden haben. Im Sinn einer Sammlung von „Best-Practice-Beispielen“ sollen nun wirksame Dokumentationssysteme dargestellt werden, die Pflegeeinrichtungen als Vorbild für die eigene Herangehensweise dienen können.

Ziel muss sein, bei bestmöglicher Pflegequalität mit einer auf ein absolutes Mindestmaß reduzierten Pflegedokumentation auszukommen.